

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
im Sinne der Artikel 14 und 16 des Gesetzesdekretes Nr. 39 vom 27.01.2010
und des Titels V Artikel 48 Absatz 4 des Regionalgesetzes Nr. 5 vom 09.07.2008

Gesetzliche Rechnungsprüfung aufgrund der Beauftragung durch den Raiffeisenverband Südtirol – Revisionsdirektion –
als anerkannter Revisionsverband im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 5 vom 09.07.2008
(Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften)

An die Vollversammlung der
Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

Steuer-, Mehrwertsteuernummer und
Eintragsnummer Handelsregister 00198190217
Eintragsnummer Genossenschaftsregister A145485

Vermerk zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang – geprüft.

Verantwortung der Verwaltungsräte für den Jahresabschluss

Die Verwaltungsräte sind verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie mit den in Durchführung von Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 38/2005 erlassenen Bestimmungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den im Sinne des Art. 11, Absatz 3, des Gesetzesdekretes 39/2010 ausgearbeiteten internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Die Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Jahresabschlusses der Einheit, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, um Prüfungshandlungen so zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von den Verwaltungsräten ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft zum 31.12.2015 sowie der Ertragslage, der Eigenkapitalveränderungen und der Kapitalflüsse für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie mit den in Durchführung von Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 38/2005 erlassenen Bestimmungen.


Tomas Bauer
Rechnungsprüfer

tätig beim Raiffeisenverband Südtirol, Revisionsdirektion, Raiffeisenstraße 2, 39100 Bozen
tomas.bauer@raiffeisen-legalmail.it

Vermerk zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Urteil über den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss

Wir haben die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 720B angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt um den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eine Beurteilung über den Einklang des Lageberichtes, für dessen Erstellung die Verwaltungsräte der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft verantwortlich sind, und dem Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft zum 31.12.2015 abgeben zu können. Unserer Beurteilung nach, steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft zum 31.12.2015.

Sonstiger Sachverhalt

Als Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft sind die wesentlichen Abschlussdaten der kontrollierten Gesellschaften Residence Dolomiti GmbH und Erkabe GmbH beigefügt. Unsere Prüfung hat diese Abschlussdaten nicht eingeschlossen.

Bozen, den 6. April 2016

Der beauftragte Rechnungsprüfer
Tomas Bauer

